

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 27

Artikel: Bildschirm-Wächter
Autor: Gerber, Ernst P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-511055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

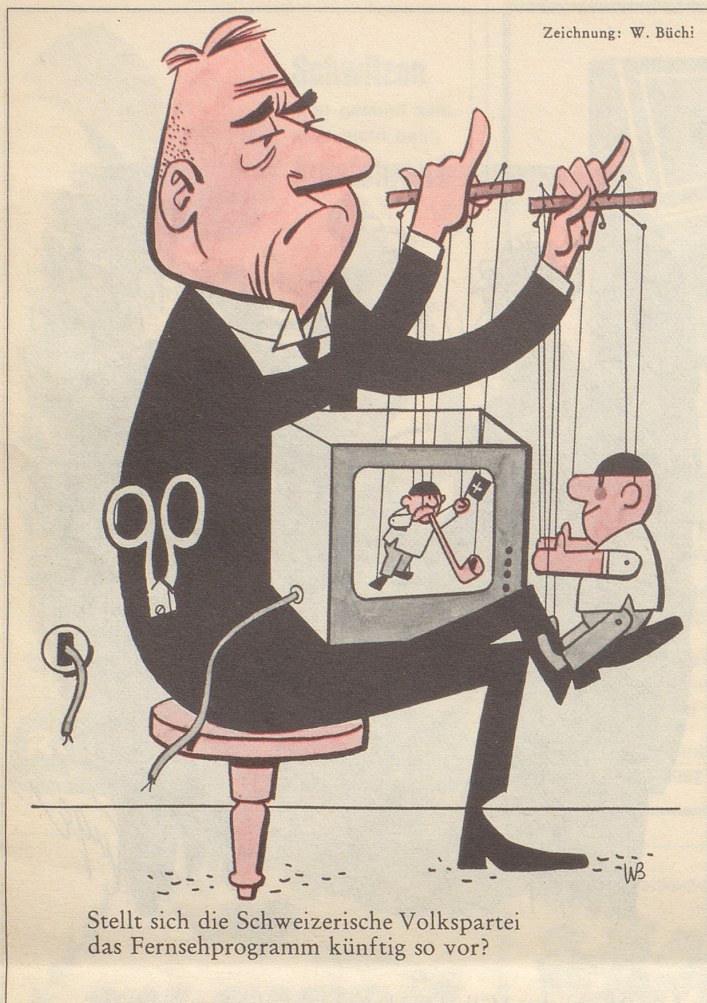
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zeichnung: W. Büchi

Stellt sich die Schweizerische Volkspartei das Fernsehprogramm künftig so vor?

Bildschirm-Wächter Ernst P. Gerber

Wer einen Fernsehkasten hat und meint, er werd' von rechts her satt, dem televischt es oft zu links, und schuld sind nicht die roten Drinks. Er fühlt ein Drehn in Bauch und Darm und ruft «aha!» und schlägt Alarm. Was flimmert da durch Nacht und Wind? Gewisse Leute sind's, mein Kind, schau stets nach links, dort liegt der Mist, weil's rechts ja immer sauber ist!

Ansonsten werkzeugungewandt nimmt er den Besen flugs zur Hand, dann fegt und putzt, wischt nimmermüd den Hof er wie ein Winkelried, mißtraut der Sendung für die Frau, der Mittwochrund-, der Tagesschau, dem Gutenachtgeschichtchen und dem Wort zum Sonntag – kurzum Grund genug, die Umwelt vor dem Gift zu warnen, vielleicht trifft die Schrift. Wer etwas weiß, wenn auch nicht klar, der druckt ein Weißbuch, dann ist's wahr.



Ich der Bundesweibel...

Was mich verdrießt, sind die eingebildeten Leute, die meinen, wir zeigten die ehrwürdigen Hallen unseres Bundeshauses außerhalb der vorgeschriebenen Besichtigungszeiten – einfach weil «sie es sind». Als ob wir das Reglement überschreiten könnten, weil einer ein gestürzter Minister aus Dahomé, oder weil ein anderer mit dem Friedensapostel Dätwyler befreundet ist oder weil eine Gruppe aus Japan sofort wieder weiterreisen möchte! Ich lasse mich höchstens dann zu einer Ausnahme hinreißen, wenn sie mich vor den drei Eidgenossen und zwischen Blumen photographieren.

Doch ich wollte von Ausnahmen berichten. Wir sind nämlich nicht stur im Bundeshaus und erfüllen die Gesetze nicht stets nach dem Buchstaben, wenn es, wie es in der hehren Bundesverfassung steht, um das Ansehen der Person geht – oder so etwas. Als Beispiel nenne ich den bestbekannten Fall Bührle, der unter anderem die Waffenausfuhr ins Rollen gebracht hat, bis es zum Bremsen fast zu spät war. Also wie man weiß, wurde der Besitzer und Spender des Firmen-Namens, Herr Bührle selbst, nicht persönlich verurteilt, aber drei von seinen Herren, welche seine Kanonen, nicht zu seinem Schaden, auf Umwegen in Länder verkauften, die dem Vernehmen nach auf der Liste der unverkäuflichen Empfangsländer figurierten. Hoffe, mich klar ausgedrückt zu haben! Einer von diesem Trio hat von den ihm auferlegten 18 Monaten tatsächlich 12 im Gefängnis geschmachtet. Der Rest wurde ihm geschenkt, weil er sich in der Anstalt viel tadellos aufgeführt hat als vorher beim Waffenschmuggel. Die beiden andern – hier beginnt mein Beweis für die bundeshäusliche Ausnahmebereitschaft – brauchen aber nicht zu brummen. Aerzte, Staatsanwälte und hohe Verwaltungsstellen sind sich einig, daß die beiden alten Herren, obwohl sie zuvor nimmermüde ihren illegalen Waffengeschäften frönen konnten, nicht imstande

wären, ihr Leben hinter Schloß und Riegel zu fristen. Sie würden dasselbe vielleicht sogar einbüßen. Wir im Bundeshaus finden solche Menschlichkeit durchaus in Ordnung und verlangen auch nicht, wie man das in Amerika vielleicht tun würde, eine Kaution. So böse sind wir auch wieder nicht.

Wir kennen auch andere Ausnahmen, welche aus triftigen Gründen strenge Gesetze durchbrechen: So ist auf den 1. Juli hin das scharfe Gewässergesetz in Kraft getreten. Selbiges verbietet den ländlichen Wohnungsbau dort, wo keine rechte Kanalisation besteht. Damit wären aber Ferienwohnungen in abgelegenen Bauernhäusern unmöglich geworden. Ein Nationalrat setzte uns im Bundeshaus deswegen unter sanften Druck, und sofort erblickte die erste Ausnahme das Licht der politischen Welt unter der gutschweizerischen Devise: Nebenverdienst geht vor Gewässerschutz.

Fast hätte ich den, wie man heute zu sagen pflegt, spektakulärsten Fall vergessen: Auf Ende April haben wir ja das Giftgesetz, das die Verwendung von DDT und dergleichen verbietet. Wohin aber mit den Lagerbeständen in Fabriken, bei Grossisten und Detaillisten? Da war uns guter Rat billig: Wir hielten zwar das Verbot aufrecht, erlaubten aber den Handel mit den verbotenen Giften noch bis Ende September, und zwar auf den Rat des Gesundheitsamtes, auf dessen Gesundheit ich mein Glas nur leere, weil ich weiß, daß sich in ebendemselbigen kein Gift befindet.

Auf Kantonsebene ...

«Es ist weiterhin nicht möglich, den Schuljahresbeginn in allen Schweizer Kantonen auf dasselbe Datum zu legen.»

Nur gut, daß wir nicht Engländer sind und vom Linksverkehr auf den Rechtsverkehr umzustellen haben. In England geht übrigens ein hartnäckiges Gerücht um, wonach man jetzt ernsthaft daran denke, auf Rechtsverkehr umzustellen. Damit das nicht zu schroff geschehe, gehe man so vor, daß vorerst nur für Lastwagen und Autobusse der Rechtsverkehr eingeführt werde, alle andern Verkehrsteilnehmer dürfen weiterhin links fahren.

Bei uns würde man das Problem sicher auf Kantons-, wenn nicht sogar auf Gemeindeebene lösen. Man würde es den Gemeinden, respektive den Kantonen überlassen, ob man bei ihnen rechts oder links fahren dürfe.

Eines ist sicher, in der Inner-schweiz und im Berner Jura würde man die nächsten zehn Jahre weiter auf der linken Seite fahren.

Hege